

Ausländische Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit in der Schweiz

Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (Sicherheitsfachleute, Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure, Arbeitshygienikerinnen und -hygieniker und Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner), die in der Schweiz tätig sind, müssen eine Ausbildung nachweisen. Diese muss den Anforderungen der Verordnung über die Eignung der Spezialisten der Arbeitssicherheit (Eignungsverordnung) entsprechen.

Im Ausland ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten haben zu belegen, dass ihre Ausbildung gleichwertig ist. Zudem müssen sie einen Kurs „Einführung ins schweizerische Recht“ (EigV Art.2 Absatz 4) besuchen.

Sofern sich die ausländische Ausbildung als gleichwertig erweist und ein Einführungskurs ins schweizerische Recht besucht wurde, wird die Eignung von der Expertengruppe Bescheinigung ASA mit Brief bescheinigt.

Formelle Überprüfung der Gleichwertigkeit

Als Dienstleistung für die Durchführungsorgane überprüft die Expertengruppe aus Vertretern der eidg. und kant. Arbeitsinspektorate und der Suva die Eignung formell. Massgebend sind die Anforderungen, die sich aus der Eignungsverordnung ableiten lassen.

Der Antrag muss unterzeichnet und zusammen mit allen Unterlagen gemäss Checkliste per E-Mail eingereicht werden. Der Antrag ist in einer Schweizer Landessprache d/f/i einzureichen. Diplome müssen qualifiziert übersetzt werden.

Nicht vollständige, nicht datierte oder nicht unterschriebene Anträge werden zurückgewiesen.

Checkliste erforderliche Unterlagen:

- Fähigkeitszeugnis/Diplom Berufsausbildung oder Studium
- Nachweis der beruflichen Praxis von mind. 3 Jahren für die Anerkennung als Sicherheitsfachfrau und -fachmann oder von mind. 2 Jahren für Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure
- Diplom der gleichwertigen Ausbildung in Arbeitssicherheit
- Lebenslauf
- Ausbildungsnachweis/Studienprogramm

Das vollständige Dossier ist **per E-Mail, als PDF-Dokument** an folgende Adresse einzureichen:

ausbildung@learning.suva.ch

Antragsformular

Anerkennung der ausländischen Weiterbildung als Spezialistin oder Spezialist der Arbeitssicherheit (EigV Art.2, Abs.4)

Antragssteller

Anrede: Telefon:

Name: E-Mail:

Vorname: Nationalität:

Strasse/Nr.: PLZ, Ort:

Antrag um Bescheinigung

- Sicherheitsfachfrau, -fachmann gem. EigV Art. 1 Abs. 1 lit. d und Art. 6
- Sicherheitsingenieurin, -ingenieur gem. EigV Art. 1 Abs. 1 lit. c und Art. 5

Angaben und Dokumente zur Überprüfung

A: Grundausbildung

Berufsausbildung oder Studium mit einer Kopie des Fähigkeitszeugnisses/Diploms belegen

Beruf/Titel:

Studienprogramm: *

Stundenbelegung/Dauer Lehrzeit:

Titel der Abschlussarbeit: *

Institution/Lehrbetrieb:

Ausstellungsdatum:

*Nur bei Studienabschluss

B: Berufliche Praxis

Bitte legen Sie den Nachweis Ihrer beruflichen Praxis von mind. 3 Jahren für die Anerkennung als Sicherheitsfachfrau und -fachmann oder von mind. 2 Jahren für Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure mittels Arbeitszeugnis oder Arbeitsbestätigung bei.

Dauer:

Arbeitgeber:

Arbeitszeugnis:

Dauer:

Arbeitgeber:

Arbeitszeugnis:

C: ausländische Weiterbildung als ASA (gem. EigV Art. 2)

Es ist nur die als gleichwertig vermutete Ausbildung anzugeben und mit einer Kopie des Abschlussdokumentes zu belegen. Diese Ausbildung ist zu beschreiben. **Unvollständige Anträge werden zurückgewiesen.**

Beschreibung der Weiterbildung:

Institution:

Diplom: Ausstellungsdatum:

Ausbildungsdauer in Tagen: Davon im E-Learning (Anz. Tage):
(Lerninhalte der besuchten Ausbildungen)

Rechtlicher Bezug der Ausbildung im Herkunftsland im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit in der Schweiz (EigV)

Für die Überprüfung der Gleichwertigkeit bitten wir Sie, die besuchten Anzahl Stunden/Tage oder Anzahl ECTS (1 ECTS=30h) in die Tabelle einzutragen. Zusätzlich bitten wir Sie im Ausbildungsnachweis/Studienprogramm die besuchten Lektionen mit den entsprechenden Buchstaben (a/b/c etc.) zu kennzeichnen.

	Weiterbildung für Sicherheitsfachleute Lektion/Thema	Institution	Std.	Tage	ECTS
a	Rechtliche Grundlagen (Gesetze, Verordnungen) sowie Richtlinien, Normen usw. im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz sowie benachbarten Gebieten (z.B. Umweltschutz)				
b	Risikobewusstsein und sicherheitsgerechtes Verhalten				
c	Erkennen von Gefahren				
d	Systematische Unfallabklärung				
e	Unfallursachen und sicherheitstechnisches Grundwissen zur Unfallverhütung				
f	Soziale, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte und Folgen von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen				
g	Betriebswirtschaftliche Aspekte der Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge				
h	Prävention inklusive technische Berufskrankheitenprophylaxe				
i	Organisation der Arbeitssicherheit inklusive der Ersten Hilfe und Brandbekämpfung				
k	Grundlagen der Didaktik und Kommunikation zur Vermittlung der Erkenntnisse betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge an Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb				
l	Innerbetriebliche Statistik der Arbeitssicherheit				
m	Grundzüge von interdisziplinären Fachgebieten (Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene, Gesundheitsvorsorge)				
n	Arbeitssicherheit als Führungsaufgabe, Risikoanalyse, Motivationslehre				

Total

	Zusätzliche Weiterbildung für Sicherheitsingenieurinnen/-ingenieure Lektion/Thema	Institution	Std.	Tage	ECTS
n*	Integration der Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge in die Unternehmenspolitik (strategische und operative Planung)				
o	Budgetierung, Reporting und Controlling von Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge				
p	Kommunikation und Medieneinsatz (Werbung) für Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge				
q	Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge als Führungsaufgabe, Motivationslehre				
r	Risikoanalyse				
	Total				
	Thema der Abschlussarbeit				

(n* Gilt als als Zusatz zu n)

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Unterschrift des Antragsstellers:

Ort/Datum: